

VBE Baden-Württemberg | Heilbronner Str. 41 | 70191 Stuttgart

Örtlicher Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg
Frau Vorsitzende Susanne Feld
Freiburger Str. 26
77652 Offenburg

2020

Anträge der Personalversammlung GHWRGS am SSA Offenburg

Sehr geehrte Frau Feld,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Anträge der Personalversammlung GHWRGS am SSA Offenburg. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg kommt Ihrer Bitte um Unterstützung der Anträge gerne nach.

Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“

Der VBE sieht es als selbstverständlich, dass die Sätze der Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“ die tatsächlichen Ausgaben der Lehrerinnen und Lehrer abdecken müssen und fordert das Land eindringlich auf, hierfür Sorge zu tragen und die Sätze nach oben zu korrigieren.

Mehr Zeit zum Leben

Bedingt durch den anhaltenden Lehrermangel und fehlendes Personal einerseits sowie immer neue Aufgabenstellungen andererseits agieren die Lehrkräfte im Land am Limit. Die Heterogenität der Klassen nimmt weiter zu und die Umsetzung von Mammutprojekten wie der Inklusion bleibt an den Lehrerinnen und Lehrern hängen, ohne die hierfür notwendigen Ressourcen zu erhalten. Durch die Pandemie verschärft sich die Belastungslage zusätzlich. Der VBE kämpft für faire Arbeitsbedingungen, eine Angleichung der Arbeitszeitberechnung an die zunehmende Arbeitsbelastung und eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung an allen Schularten. Die Aufgaben müssen wieder leistbar sein! Jegliche Mehrarbeit ist zu vergüten!

VBE Landesverband
Baden-Württemberg

Gerhard Brand
Landesvorsitzender

Heilbronner Str. 41
70191 Stuttgart

0711 2293146
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de

Schaffung eines staatlichen SBBZ ESENT oder einer Trainingsklasse

Es muss stets das Ziel sein, alle Kinder möglichst passgenau und in erreichbarer Nähe ihres Wohnortes fördern und unterrichten zu können. Seit 2015 führt der VBE regelmäßig in Zusammenarbeit mit forsa repräsentative Studien zum Stand der Inklusion in Baden-Württemberg durch – mit dem immer gleichen Ergebnis: Inklusion ist in weiten Teilen nicht umsetzbar, hierfür sind an den Schulen weder die baulichen noch die personellen Voraussetzungen gegeben. Der VBE fordert daher ausdrücklich den Erhalt und Ausbau der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und unterstützt aus den von Ihnen benannten Gründen die Schaffung eines staatlichen SBBZ ESENT in erreichbarer Nähe für die Schülerinnen und Schüler aus dem Renchtal.

Mehr Personal für den Sonderpädagogischen Dienst für emotional-soziale Entwicklung

Der VBE unterstützt ausdrücklich Ihr Anliegen, den Sonderpädagogischen Dienst für emotional-soziale Entwicklung personell aufzustocken und entsprechend den gestiegenen Fallzahlen anzupassen.

Einführung des Ethikunterrichts ab der Klasse 1

Die Zahl der nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nimmt jedes Schuljahr deutlich zu. Es ist nicht immer möglich, diese Schülerinnen und Schüler parallel zu den Religionsstunden zu betreuen, da hierfür keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stehen. Der VBE fordert daher an allen Schularten schnellstmöglich ab Klasse 1 parallel zum Religionsunterricht den Ethikunterricht verpflichtend einzuführen. Der Ethikunterricht befasst sich mit Themen, die für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und das Zusammenleben in der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Im Sinne einer umfassenden Werteerziehung ist es für die Gesellschaft deshalb wichtig, dass der Ethikunterricht ab der ersten Klasse stattfindet.

Leiter/innen von Schulkindergärten

Es ist unerlässlich, diese wichtige Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule weiter zu stärken. Wir bekräftigen daher ihr Anliegen, dass für alle Leitungen von

Schulkindergärten eine Funktionsstelle A11 plus Amtszulage eingerichtet wird, eine analoge Eingruppierung für Tarifbeschäftigte erfolgt und dass Leitungsaufgaben grundsätzlich als eine Funktion anerkannt werden, unabhängig von Gruppenanzahl, Gruppengröße, Behinderungsart und Personalschlüssel.

Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen an SBBZ

Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unterrichts in Baden-Württemberg. Sie weisen zurecht darauf hin, dass diese Lehrkräfte dieselbe Arbeit wie ihre wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen leisten, jedoch in Bezahlung und Deputat deutlich benachteiligt sind. Der VBE setzt sich daher in seiner politischen Arbeit ausdrücklich dafür ein, die Arbeitsbedingungen von Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen deutlich verbessern.

LRS-Ambulanzen und Recheninseln

Um dem stark gestiegenen Unterstützungs- und Beratungsbedarf gerecht werden und die Wartezeiten wieder auf ein normales Maß zurückführen zu können, unterstützt der VBE Ihr Anliegen, die LRS-Ambulanzen und Recheninseln entsprechend zu ausbauen.

Verbesserung der Voraussetzungen für Inklusion

Der VBE hat die Umsetzung der Inklusion an Schulen in Baden-Württemberg seit 2015 mit insgesamt fünf repräsentativen Studien begleitet und empirisch untersucht. Unsere Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Wenn wir 11 ½ Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von Inklusion sprechen, dann reden wir von einer viel zu geringen Personalausstattung mit viel zu wenig Unterstützung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte durch andere Professionen. Wir reden von einer fehlenden Ausbildung der Lehrkräfte für Inklusion, einem mangelhaften Fortbildungsangebot und einer nach wie vor fehlenden Barrierefreiheit der Schulgebäude. Die Schülerzahl je inklusiver Klasse nimmt dabei kontinuierlich zu. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Schulen können ihren Inklusionsauftrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen in weiten Teilen nicht erfüllen. Der VBE fordert deshalb:

- Der Erhalt der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist zwingend notwendig - sie müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein.
- Die Verantwortung für inklusiv beschulte Kinder muss weiterhin in den Händen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen liegen.
- Die Lehrkräfte, die in inklusiven Settings arbeiten, müssen im Vorfeld qualitativ hochwertig und nachhaltig fortgebildet und damit auf ihre schwierige Aufgabe vorbereitet werden.
- Die Klassengröße muss bei inklusiver Beschulung reduziert werden und darf die Maximalanzahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf sind dabei doppelt zu zählen. Die Unterstützung im inklusiven Unterricht muss sich zudem an der Behinderungsart und der Schwere der Behinderung orientieren.
- Schulen mit inklusiven Klassen sind barrierefrei zu gestalten.

Ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die Zusendung der Anträge nochmals herzlich bedanken. Es ist wichtig, dass Sie auf Missstände aufmerksam machen und diese in Anträgen dem VBE zukommen lassen.

Mit kollegialen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads 'Gerhard Brand'.

Gerhard Brand
Landesvorsitzender